

BESCHLUSSVORLAGE

Zuständige Abteilung:	Abteilung 4	Vorlagen-Nr.:	HuF Stadt Wachenheim-2017-000006
Sachbearbeiter:	W. Reinhardt	TOP Nr.	14.
Aktenzeichen:	111 420 2		
Datum:	21.08.2017		

Satzung über die Festsetzung eines Hebesatzes

Beratungsfolge	Termin	Zweck	Öffst:	TOP
Haupt- und Finanzausschuss Stadt Wachenheim	30.08.2017	Beratung und Beschlussfassung	öffentlich	4.
Stadtrat Wachenheim	13.09.2017	Beratung und Beschlussfassung	öffentlich	14.

<u>Zur Genehmigung an:</u> Bürgermeister Torsten Bechtel Orts-/Stadtbürgermeister Verbandsvorsteher	Finanzielle Auswirkungen: Ja
Anlagen: Ja	Anzahl:

Sachverhalt

Die Beitragssätze für den bisherigen Fremdenverkehrsbeitrag waren bisher in der Haushaltssatzung der Stadt Wachenheim geregelt. Um zeitlich von der Aufstellung des Haushaltsplanes unabhängig zu sein, wurde es als sinnvoll erachtet den Hebesatz für den Tourismusbeitrag in einer eigenen Hebesatzsatzung festzulegen.

Da für das Jahr 2017 in der Haushaltssatzung kein Hebesatz festgelegt wurde, wird der bisherige Hebesatz ab 1.1.2017 festgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat beigefügte Satzung zur Festlegung des Hebesatzes